Ä1 Wahlordung für den KV Chemnitz

Antragsteller*in: Nils Pommeranz (KV Chemnitz)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 88 bis 90:
(2) Die Reihenfolge, in der aufzustellende Wahlkreise aufgerufen und gewählt werden, wird zu Beginn der Versammlung durch die Versammlungsleitung ~~per~~ öffentlich ~~zu ziehendem Los~~nummerisch aufsteigend ermittelt.

Begründung

In anderen Worten

Es ist also mit Wahlkreis 1 anzufangen, geht mit 2 weiter und endet immer weiter aufsteigend mit 8. Alles bleibt beim Bestehenden. Zu ermitteln ist, in welchen Wahlkreisen Bewerbungen bestehen.

Ist-Zustand des beantragten Wahlverfahrens Los

Szenarien

Szenario 1. Laut Statistik erhalten die Kandidat*innen die meisten Stimmen, welche auf Platz 1 sind. Im Wahlkreis 7 sitzt für Bündnis 90/Die Grünen jemand im Stadtrat nach 2014 erneut. Es ist ein Mann. Angenommen eine Frau stellt sich dort auch auf für Platz 1. Außerdem gibt es noch die Annahme, in einer Kampfabstimmung wäre sie gegen ihn unterlegen. Zu alle dem kommt es aber nie. Dieser Wahlkreis ist nämlich unter den ersten vier gezogenen Wahlkreisen. Die Mehrheit der Mitglieder, welche die Frau wählen, berufen sich auf Absatz 3, möchten sie Auskunft geben. Weiter in der Annahme findet dann auch noch die Listenaufstellung, später die Gesamtaufstellung, eine Mehrheit. Bei der Stadtratswahl selbst zieht dann vielleicht niemand mehr, als aufgestellter Mensch von Bündnis 90/Die Grünen, in diesem Wahlkreis ein. Die Menschen wollten diesen Mann wählen. Unter der Bedingung, er steht auf Platz 1. Da ist aber jetzt 1 Frau. Die Wähler*innen sind ausnahmslos trotzdem mit der Frau zufrieden also wählen sie, auf jeden Fall die Partei Bündnis 90/Die Grünen, wenn §5 Abs. 2 keinen Losentscheid verlangt. Jener existiert allerdings durch den Originalantrag.

Szenario 2: Der Mehrheit der Bündnisgrünen Frauen gefällt das Losergebnis und in Folge sogar das Wahlergebnis nicht. Sie erklären den Tag der Aufstellung für nichtig. Einmalig zu wiederholen wäre damit die Wahl zur Listenaufstellung. Mehraufwand bedeutet das. Zeitdruck entsteht zusätzlich.

Fazit

Losen beziehungsweise den glücksorientierten Zufall entscheiden lassen, erlaubt einen starken Austausch auf den vordersten Plätzen.

Für die Stadtratswahl sind loyale Bündnisgrüne Mitglieder aus Parlamenten, einem unnötig hohen Risiko ausgesetzt.

Soll-Konzept entspricht dem Bisherigen

Das momentane Verfahren hat einen kleineren Nachteil. Zumindest (auch) ich war kurzfristig um etwas (vermutlich) gebeten. Kurz vor dem Tag der Aufstellung der Listen für die Stadtratswahl erreicht mich eine Nachricht. Es steht die Bitte drin, freiwillig nicht mehr für Platz 1 oder 2 im beantragten Wahlkreis (6) zu kandidieren. Für denjenigen, (wahrscheinlich) männlich, ist der Frust enorm, besteht lange Vorfreude. Hier entsteht infolgedessen Streitpotential. Falls es auf mich zutraf, was ja in der Tat so sein

kann, bestand meine Antwort definitiv an die Geschäftsstelle aus einer Zahl: 3. Kein perfekter Umgang. Auch eine erbrachte Leistung.

Insgesamt gab es zwei Plätze mehr im Stadtrat für Bündnis 90/Die Grünen.

Alle Ausnahmeregelungen gelten weiterhin.